

# FAQ Interessensgemeinschaft Gefahrtierhalter Stand 12.04.2020

## **1. Warum habt ihr etwas Neues gegründet und warum unterstützt ihr nicht stattdessen einen bestehenden Verein?**

Uns ist wichtig zu betonen, dass unsere IG Gefahrtierhalter keine Konkurrenz oder Alternative zu etablierten Vereinen/Verbänden wie DGHT, ViVe, BNA, DV-TH etc. darstellt, sondern eine Ergänzung. Wir unterstützen bereits bestehende Vereine, doch wir möchten mit der IG Gefahrtierhalter dort ansetzen, wo den bestehenden Vereinen aus rechtlichen Gründen Grenzen gesetzt sind. Im Gegensatz zu bestehenden Organisationen können wir vor Gericht gegen Haltungsverbote klagen.

## **2. Brauchen wir wirklich noch einen Verein? Ich finde die bestehenden Vereine leisten gute Arbeit und reichen völlig aus.**

Ja, die bestehenden Vereine leisten gute Arbeit. Wir sind kein Verein. Uns ist es wichtig, unabhängig zu sein. Wir können außerdem im Gegensatz zu gemeinnützigen Vereinen Einzelpersonen finanziell unterstützen und einen Klageweg finanzieren.

## **3. Warum habt ihr keine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGHT gegründet?**

Weil die DGHT nicht klageberechtigt ist. Deshalb haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden uns im Rahmen einer IG zu engagieren. Mit der IG können wir im Gegensatz zu gemeinnützigen Vereinen in denjenigen Bundesländern, in denen seit längerem eine Gefahrtierregelung in Form von Verboten etabliert ist (namentlich Hessen, Berlin, Bayern) ein gerichtliches Klageverfahren finanziell ausstatten. Als IG sind wir unabhängig. Damit können wir alle diejenigen mit an Bord haben, die aus welchem Grund auch immer nicht so gut auf einen Verein zu sprechen sind.

## **4. Warum sammelt ihr so viel Geld? Braucht man wirklich so viel Geld zum Klagen?**

Je nach Art der rechtlichen Auseinandersetzung und dem Rechtsgebiet können solche juristischen Auseinandersetzungen durchaus sehr kostenintensiv sein. Zudem müssen wir sicherstellen, dass uns während des Rechtsstreits nicht das Geld ausgeht.

## **5. Werden bei euch Leute bezahlt?**

Nein. Bei uns wird grundsätzlich absolut niemand bezahlt. Alle Teammitglieder wenden ihre Freizeit auf, um für Tierhalter einzustehen.

## **6. Für was wird alles Geld ausgegeben?**

Wir sammeln in erster Linie Geld für anfallende Prozesskosten, also Gerichtskosten und notwendige Anwaltshonorare. Außerdem können im Einzelfall Kosten für eine fundierte, juristische Prüfung eines Sachverhaltes entstehen, damit wir optimal vorbereitet in einen Rechtsstreit gehen können. Dabei liegt unser Augenmerk stets auf dem Interesse aller Gefahrtierhalter.

## **7. Erhalte ich eine Spendenbescheinigung von Euch?**

Nein, das geht leider nicht. Dafür kannst Du sicher sein, dass 100% des Geldes verwenden, um gegen Haltungsverbote vorzugehen.

**8. Wie kann ich euch bzw. Euer Projekt unterstützen?**

Wie die meisten digitalen Vorhaben lebt auch dieses Projekt von seiner Reichweite. Es gilt also zu liken, teilen und zu abonnieren, was das Zeug hält! Nach Absprache freuen wir uns auch immer über Gastbeiträge, zur Verfügung gestellte Fotos und Euer Know-How. Aktuell suchen wir motivierte Leute in den Bereichen Web- und Grafikdesign.

Um das Projekt maßgeblich voran zu bringen benötigen wir vor allem eins: Geld.

**9. Woher weiß ich, dass das von mir gegebene Geld auch wirklich dafür verwendet wird, wofür es gedacht ist?**

Bei Geld hört die Freundschaft auf, deshalb schaffen wir Fakten! Jeder der uns Geld zukommen lässt bekommt ein regelmäßiges Update über den Kontostand. Dies erfolgt in Form eines anonymisierten Screenshots der Kontoübersicht.

**10. Wie werde ich Mitglied bei der IG Gefahrtierhalter?**

Da wir kein Verein sind, ist es nicht möglich Mitglied zu werden. Man kann uns und unser Anliegen unterstützen (siehe Frage Nr. 8).

**11. Wer sind die Gründer der IG Gefahrtierhalter?**

Gegründet wurde die IG Gefahrtierhalter von Alexander Meurer, Moritz Laszlo, Timo Hoffmann und Benjamin Westerheide.

**12. Wer steckt hinter der IG Gefahrtierhalter?**

Guck mal bei Frage Nr. 11 nach ;)

Hinter der IG Gefahrtierhalter stehen Alexander Meurer, Moritz Laszlo, Timo Hoffmann und Benjamin Westerheide.

**13. Wer entscheidet darüber wie das gesammelte Geld ausgegeben wird?**

Wir sind daran interessiert so effizient wie möglich zu arbeiten und dadurch unnötige Kosten zu vermeiden. Ein Rechtsstreit ist eine dynamische Situation und daher können unerwartete Ausgaben (zusätzliches Gutachten etc.) auftreten. Entscheidungen über Ausgaben werden auf Anraten des Rechtsbeistandes demokratisch innerhalb des Gründungsteams getroffen.

**14. In welcher Reihenfolge werden die Gefahrtier-Regelungen der verschiedenen Bundesländer juristisch angegangen?**

Das können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen. Eine Rolle spielen hierbei strategische Erwägungen und Dringlichkeiten. Sollte beispielsweise das Gesetz in NRW verabschiedet werden, so sieht der Gesetzgeber eine Frist von einem Jahr für eine Verfassungsbeschwerde vor.

**15. Was sind die Aufgaben und die Zielsetzung der IG Gefahrtierhalter?**

Als begeisterte Tierhalter sind uns „Komplettverbote“ ein Dorn im Auge. Wir sind für praktikable Regelungen (mehr dazu unter Punkt 20), die es uns ermöglichen unsere Tiere verantwortungsvoll zu pflegen und unsere Mitmenschen zu schützen. In Bundesländern in denen eine Haltung derzeit nicht möglich ist, ist es unser Anliegen, Regelungen herbeizuführen, die dies wieder ermöglichen. Den Haltern aus Bundesländern ohne Regelungen stehen wir zur Seite, wenn es dort zu nicht tragbaren Regelungen kommen sollte.

**16. Macht ihr auch politische Lobbyarbeit?**

Nein. Dies überlassen wir den etablierten Vereinen und Verbänden, die dort bereits lange Erfahrung haben. Wir konzentrieren uns lieber auf die Arbeit, die diese Vereine nicht leisten können.

**17. Habt ihr eine Homepage?**

Wir haben eine Domain gekauft. Eine Homepage befindet sich im Aufbau. Wenn Ihr Ahnung von Webdesign und Programmieren habt, meldet Euch gerne bei uns 😊

**18. Wo/Wie kann ich mich über die IG Gefahrtierhalter informieren?**

Gegenwärtig informieren wir hauptsächlich über unsere Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/IGGTH/>). Ansonsten kann man uns eine Email schreiben ([iggth@online.de](mailto:iggth@online.de)) oder eine WhatsApp (0152-54354181). Es gibt auch noch eine gleichnamige, private Facebook-Gruppe. Dort kann man Mitglied werden sobald die Seite geliked wurde. Die Gruppe dient der internen Kommunikation und dem Austausch.

**19. Seid ihr gegen verbindliche Regelungen für die Haltung von Gefahrtieren?**

Nein. Im Gegenteil, wir unterstützen verbindliche Regelungen, solange sie vernünftig und umsetzbar sind, sowie für Halter erfüllbare Auflagen enthalten. Unsere Rechte als Tierhalter sind uns genauso wichtig, wie der sinnvolle Schutz unserer Mitmenschen.

**20. Wie stellt ihr euch eine perfekte Regelung der privaten Gefahrtierhaltung vor?**

Unsere Forderungen an die Politik für eine vernünftige Regelung der privaten Haltung von potenziell gefährlichen Tieren lauten wie folgt:

Wir fordern eine Meldepflicht für alle potenziell gefährlichen Tiere, die privat gehalten werden.

Wir fordern einen bundesweit einheitlichen, verpflichtenden Sachkundenachweis des Halters/der Halterin eines potenziell gefährlichen Tieres.

Wir fordern eine regelmäßige Überprüfung durch die zuständige Behörde auf Einhaltung von tierschutzrechtlichen, artenschutzrechtlichen Vorgaben, sowie einer behördlichen Überprüfung einer ausbruchsicheren Unterbringung privat gehaltener „Gefahrtiere“.

Nach unserer Vorstellung soll diese behördliche Überprüfung alle 1-2 Jahre erfolgen oder nach hinreichendem Verdachtsmoment, dass mindestens eine der drei Kriterien nicht erfüllt ist.

**21. Was passiert mit überschüssigem Geld?**

Es wäre wirklich sehr schön, wenn wir am Ende (nach Abschaffung der Regelungen in Berlin, Hessen, Bayern, Niederösterreich) überschüssiges Geld hätten. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass dies eintritt, wird nicht projektgebundenes Geld als Grundlage für zukünftige rechtliche Schritte (z.B. Klagen, Gutachten) verwahrt.

**22. Was passiert mit dem Geld wenn das Sammelziel nicht erreicht wird?**

Wir sehen unsere Aufgabe als Langzeitprojekt. Daher sammeln wir Gelder bis die erforderliche Summe erreicht ist.

**23. Wie genau wollt ihr in Hessen, Berlin oder Bayern klagen?**

In Hessen, Berlin und Bayern handelt es sich um Regelungen, die bereits länger als ein Jahr in Kraft sind. Aus diesem Grund können wir beim Bundesverfassungsgericht nicht mehr unmittelbare Verfassungsbeschwerde gegen die Regelung einlegen, sondern müssten einen Fall herbeiführen und dann die Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht durchlaufen.

Dabei lassen wir uns natürlich in allen fachlichen Fragen von unserem jeweiligen Rechtsbeistand beraten.

**24. Wenn ihr in Hessen, Berlin oder Bayern klagt, hat dann nur der eine klagende Tierhalter etwas davon oder wird dann die ganze Regelung gekippt?**

Unser Ziel ist die entsprechenden Regelungen vom Bundesverfassungsgericht als nichtig erklären zu lassen und somit die Regelung außer Kraft setzen zu lassen. Davon würden alle Halter (also auch DU) profitieren.

**25. Klagt ihr auch in anderen Bundesländern, wenn dort ein Verbot kommt?**

Ja, denn Verbote entsprechen nicht unseren Vorstellungen einer vernünftigen Regelung.

**26. Warum seid ihr für einen Sachkundenachweis?**

Der Umgang mit Gefahrtieren birgt gewisse Risiken. Um das Wohl von Tier, Halter und Mitmenschen zu schützen, erachten wir einen SKN für sinnvoll.

**27. Habt ihr schon einen Rechtsanwalt der euch vertritt?**

Gegenwärtig führen wir Gespräche mit verschiedenen Anwälten. Ein Mandat wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht erteilt.

**28. Wann plant ihr zu klagen? Gibt es ein Datum?**

Nein, es gibt noch kein konkretes Datum. Wir beginnen dann mit der Klage, sobald wir genügen Rücklagen gebildet haben, um die gesamte Prozessdauer finanzieren zu können.

**29. Was passiert wenn ihr die Klage verliert?**

Unserer Ansicht nach sind die Erfolgsaussichten einen solchen Rechtsstreit letztlich zu gewinnen sehr gut. Dies unter der Prämisse einer soliden Prozessvorbereitung und der Beauftragung eines renommierten Top - Anwalts als Prozessbevollmächtigten.

Wir rechnen fest damit, dass wir zwar in den ersten Instanzen unterliegen werden, gehen dann allerdings in Berufung und damit in die nächste Instanz, bis uns schließlich das Bundesverfassungsgericht Recht gibt.

Hinweis: Obige Ausführungen beziehen sich auf Bayern, Berlin und Hessen. Hier handelt es sich um eine komplexe Thematik, mit der wir uns bereits viele Jahre beschäftigen. Näheres dazu in unserer Facebook-Gruppe.

**30. Arbeitet Ihr mit einem bestimmten Politiker / einer bestimmten Partei zusammen?**

Nein. Es ist uns wichtig unabhängig entscheiden zu können.

**31. Wie lautet die Bankverbindung, damit ich Euch und die „Kampkasse“ finanziell unterstützen kann?**

Die Bankverbindung lautet wie folgt  
IBAN: DE26 5001 0517 5571 7782 79  
Kontoinhaber: Alexander Meurer